Ein Altersheim für Neuhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **34 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-807598

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

also die Strasse überqueren wollen, darf kein Auto näher als 50 Meter am Fussgängerstreifen sein — sonst vermag es unter Umständen nicht mehr zu bremsen. Ueben Sie! Schreiten Sie 50 Meter ab und geben Sie acht, dass Sie die Distanz mit der Zeit im Gefühl haben, dass Sie sicher abschätzen können. Sie werden dann viel sicherer sein.»
Auf diese und ähnliche Weise wurde den alten Leuten geholfen, sicher durch unsern Verkehr zu gelangen. Sie hörten ebenso aufmerksam zu wie die Kinder am Tage zuvor — hoffentlich hat es da und dort etwas genützt.

Ein Altersheim für Neuhausen

Der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall unterbreitet dem Einwohnerrat ein Projekt für die Errichtung eines Gemeindealtersheimes.
Das Heim, nach modernen baulichen und hygienischen Grundsätzen entworfen, soll 60 Personen Platz bieten. Vorgesehen sind 18 Alterswohnungen für Alleinstehende, 6 Wohnungen für Ehepaare, 20 Einzelzimmer und 5 Doppelzimmer für Pensionäre. Das Heim umfasst alle notwendigen Neben- und Gesellschaftsräume sowie eine Wohnung für den Verwalter. Die Gesamtkosten dieser Anlage werden auf 2,8 Millionen Franken errechnet, wobei einige Mittel aus Beiträgen des Kantons erwartet werden können.

«Invalidensport» — vor 90 Jahren

Doktor Barnardo und seine Kinder

Ganz besonders waren ihm die körperlich Behinderten, die Krüppel, ans Herz gewachsen, die denn auch bei der Aufnahme ins Heim immer den Vorzug hatten. Sie waren ja noch mehr als die andern der Liebe und Fürsorge bedürftig. Da war zum Beispiel der kleine Jakob, ein fünfjähriger, von Geburt an blinder Junge, der aus Irland stammte und das Kind einer gläubigen Christin war. Immer war Jakob zufrieden und strahlte trotz seines Gebrechens über das ganze Gesichtchen, sobald er den Klang von Barnardos Stimme vernahm. Sein Tastgefühl war so wunderbar entwickelt, dass er viele Leute erkannte, sobald er ihre Hände befühlte. Auch sein Gehör liess ihn nach der Verschiedenartigkeit der Schritte auf die Menschen schliessen, mit denen er in Berührung kam. Mit seinen Kameraden und der Pflegerin spielte er Verstecken, indem er sie berührte und dann ihre Namen erriet . . .
Dann waren da Billy und George, die ohne Beine zur Welt gekommen waren. Ein Wunder, dass sie, in fürchterlichstem Elend dahinvegetierend, überhaupt am Leben geblieben waren, bis sich Barnardo ihrer angenommen hatte. Beide hatten es gelernt, sich mit verblüffender Geschwindigkeit wie Frösche vorwärts zu bewegen.
«Ich habe nie ein hässliches Kind gesehen», hat Barnardo mehrmals bezeugt. Die Liebe, die er den Kindern entgegenbrachte, weckte in ihnen die Liebe zu ihm, und wo Liebe ist, da kann auch das durch Leiden und Sünden Verunstaltete nicht als hässlich empfunden werden.
(Aus E. E. Ronner: «Der Mann mit der Laterne.» R. Brockhaus Taschenbücher 31/32.)

Stellenvermittlung des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen (VSA)

Stellenanzeiger

der Zentralen Stellenvermittlung des VSA:

Wiesenstr. 2, Zürich 8, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 34 45 75. Postcheck VIII 28118.

Sprechstunden der Stellenvermittlung täglich nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag und Samstag nach Vereinbarung.

Vermittlungsgebühr:

Arbeitgeber: 10 Prozent des Nettolohnes, mindestens Fr. 25.—.

Arbeitnehmer: Einschreibegebühr Fr. 5.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellengesuche

Die mit /I bezeichneten Stellengesuche sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

3376 Gut ausgewiesene Tochter sucht zum Eintritt auf den 1. April evtl. nach Uebereinkunft Stelle in Heim als **Kindergehilfin/Erzieherin.**

3377 Tochter, Absolventin einer Schule für soziale Arbeit sucht auf den Frühling Stelle in Heim als **Erzieherin.** Kanton Bern bevorzugt.

3378 Gut ausgewiesene Erzieherin sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft Stelle in Heim oder Anstalt als **Werklehrerin.**

3379 Junge Tochter mit Krippenlehre sucht zum baldigen Eintritt Stelle in Kinderheim als **Kindergehilfin.**

3380 Gut ausgewiesene Tochter, Gemeindehelferin in Deutschland, sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft Stelle in der Schweiz als **Erzieherin.**

3381 Junge Tochter mit Krippenlehre sucht zum Eintritt auf den 1. April evtl. früher Stelle in Kinderheim als **Kindergehilfin.**

3382 Junge deutsche Kindergärtnerin sucht auf den 1. Mai Stelle in Heim als **Kindergehilfin/Kindergärtnerin.**

3383 Junge deutsche Tochter, gelernte Kinderpflegerin, sucht auf den 1. Mai Stelle in Heim als **Kindergehilfin.**

3384 Junge Holländerin sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft Stelle in der Schweiz als **Gehilfin/Erzieherin.**